

Hinweise zur Verwendung

| | |
|------------|--|
| Titel | Antrag auf Schlussabnahme der Entwässerungsanlage |
| Verwendung | Wenn in Ihrer Entwässerungsgenehmigung eine Schlussabnahme angeordnet wurde, können Sie diese hiermit beantragen. |
| Verfahren | <p>Drucken Sie das Formular aus. Füllen Sie die Felder entsprechend den Hinweistexten aus und senden die das Formular mittels Fax oder Briefpost an:</p> <p>Stadt Pattensen - Die Bürgermeisterin - Rathausplatz 1 30982 Pattensen Telefax: 05101/1001-108</p> |
| | Anträge, die unterschrieben werden müssen, können nicht via E-Mail eingereicht werden. Anfragen können Sie richten an: rathaus@pattensen.de |

Antrag auf Schlussabnahme der Entwässerungsanlage

Dieser Antrag ist nur erforderlich,

- a) wenn eine Schlussabnahme in der Entwässerungsgenehmigung vorgeschrieben ist oder
- b) wenn eine Schlussabnahme vom Bauherrn - etwa zu Finanzierungszwecken gewünscht wird.
(Für eine Schlussabnahme zu b) ist eine besondere Gebühr zu entrichten).

Bauherr: _____

Bauantrag vom: _____
Baumaßnahme _____
Baugrundstück in: _____
Gemarkung/Flur/Flurstück: _____
Aktenzeichen: _____

Die vorstehend näher bezeichnete Baumaßnahme ist fertiggestellt. Ich bitte die Schlussabnahme durchzuführen.

- Zwecks Terminabsprache melde ich mich noch telefonisch.
- ich bin erreichbar Tel.-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren

Hinweise:

1. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Stadt Pattensen in Betrieb genommen werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage (lt. § 11 (5) Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Pattensen vom 21.10.2016)
2. Kann eine Abnahmehandlung nicht durchgeführt werden, wird für den vergeblichen Aufwand der Stadt Pattensen eine Gebühr erhoben (Tarif-Nr. 17, Verwaltungskostensatzung vom 09.05.2012).

Senden Sie bitte diesen Antrag an:

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
-FB4-BTI-
Rathausplatz 1

30982 Pattensen